

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 28.05.2013	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Eigenbetrieb Immo- bilienmanagement Darm- stadt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2013/0127 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 20-00137-00 Kostenträger: 201 Investitionsnummer: Sachkonto: 0951010		

Betreff: Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen Baumbestandes vom 01.01.1984
Fällung von 10 Bäumen sowie voraussichtliche Fällung von weiteren 10 Bäumen;
Rückbau und Neubau Kita Nachtweide, Theodor-Heuss-Straße 41, 64287 Darmstadt

Vorlage vom: 15.05.2013

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Fällung von 10 Bäumen sowie voraussichtlicher Fällung von weiteren 10 Bäumen zu.

Anlagen: Lageplan

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 15.05.2013

Im Rahmen der Baumaßnahme – Rückbau und Neubau Kita Nachtweide – wird ein Neubau im östlichen Bereich des Grundstücks geplant.

Hierzu besteht die Notwendigkeit, dass 10 Bäume (Baum-Nrn. 63-72), die im Baufenster liegen, gefällt werden müssen.

Die Bäume 61, 62, 73 und 86-92 liegen am Rand des Baufensters bzw. in unmittelbarer Nähe. Wir sind daran interessiert, dass die Bäume 61, 62, 73 und 86-92 erhalten bleiben, können jedoch nicht ausschließen, dass im Zuge der Baumaßnahmen das Wurzelwerk dieser Bäume durch die Fundamentierung des Neubaus geschädigt wird und die Bäume wegen nicht mehr ausreichender Standsicherheit evtl. doch gefällt werden müssen. Dies kann erst im Zuge der Baumaßnahme durch Anlage eines Wurzelsuchgrabens in Handschachtung im betroffenen Bereich geprüft werden. Je nach vorhandenen Wurzeln muss dann kurzfristig vor Ort, zusammen mit dem Grünflächenamt, eine Entscheidung über die Fällung einzelner Bäume getroffen werden.

Die Maßnahme ist mit dem Grünflächenamt und dem Umweltamt abgestimmt.

Entsprechend der Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und zum Schutz des städtischen Baumbestandes vom 01.01.1984 ist ein Beschluss des Magistrats über die Fällung der Bäume erforderlich. Es wird eine 1:1-Nachpflanzung vorgenommen.

Die Finanzierung erfolgt aus der Baumaßnahme.

Darmstadt, 15.05.2013

65-12-18 sz/gan, Nst.: 4428

Die Dezernentin III

Brigitte Lindscheid
Stadträtin